

Referenzpreisblatt für vermiedene Netzentgelte  
bei dezentraler Einspeisung gemäß § 18 StromNEV ab 01.07.2020



1. Entgelte für vermiedene Netznutzung bei dezentraler Einspeisung

	Benutzungsstunden < 2.500 h / a		Benutzungsstunden ≥ 2.500 h / a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a	Ct/kWh	€/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	6,40	3,71	87,68	0,46
Umspannung MS/NS	20,45	3,34	91,01	0,52
Niederspannung (NS)	31,54	3,19	71,66	1,58

2. Umsatzsteuer

Alle genannten Preise für vermiedene Netznutzung sind Nettopreise.

Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16% zum Rechnungsbetrag.

Hinweis/ Vorbehalt:

Die aufgeführten Entgelte sind Obergrenzen. Weist das aktuelle Preisblatt der Netzentgelte eines Jahres für die jeweilige Netz- oder Umspannebene einen niedrigeren Preis aus, kommt dieses Preisblatt für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung zur Anwendung.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01. 2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01. 2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Bei Neuanlagen (Inbetriebnahme ab 01.01.2018) mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Erstattung vermiedener Netzentgelte.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Meißener Stadtwerke GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - bleibt ausdrücklich vorbehalten.